

AMTSBLATT

Druck: Altstetter-Druck GmbH
Höslersstr. 2, 86660 Tapfheim
Telefon 09070-90060
E-Mail: offingen@altstetter.de

der Verwaltungsgemeinschaft Offingen,
des Marktes Offingen und
der Gemeinde Gundremmingen



Verwaltungsgemeinschaft
Offingen

Nr. 38- Freitag, 17. Oktober 2025

KW 42

65. Jahrgang



Apotheken-Notdienst

Nächstgelegene
notdiensthabende
Apotheke:

www.blak.de/notdienstsuche



Alternativ über:

- ▶ Apothekenfinder | aponet.de
- ▶ **22 8 33** (Mobilfunk: 0,69 € pro Min. oder pro SMS)
- ▶ **0800 00 22833** (kostenlos vom Festnetz)



Notfallrettung

Notfallrettung/Krankentransport:

Für jeden Fall die passende Nummer

Nicht lebensbedrohlich krank, aber Arztpraxen zu: Tel.Nr. 116 117

Lebensbedrohliche Erkrankung oder Verdacht auf Herzinfarkt: Tel.Nr. 112

Rettungsdienst u. Krankentransport des BRK: Tel.Nr. 112; Krankenfahr-
ten (z. Dialyse, Arzt, Reha) Tel.Nr. 08221-33597, www.kvguenzburg.brk.de

Betreutes Fahren - Däubler Ambulanz GmbH

Krankentransport, Bestrahlungs-, Dialysefahrten, (sitzend und liegend)

24 Std.-Service: Telefon 08224/801789, www.daeubler-ambulanz.de

Feuerwehr: 112; **Polizei:** Notruf 110, Polizeieinspek. Burgau 08222/96900

Giftnotruf München: 089/19240

Strom: Störungshotline LEW 0800/5396380, EnBW ODR AG 07961/820

Gas: Erdgas Schwaben Günzburg 08221/36020

Notruf (Nach/Wochenende) 0800/1828384

Standort Defibrillator Offingen: Eingangsbereich Raiffeisenbank Offingen

Standort Defibrillator Gundremmingen: Eingangsbereich Rathaus

Standort Defibrillator Schnuttenbach: Schützenheim Schnuttenbach

Nordseite FFWhaus Schnuttenb.



Ambulante Pflege



**Ambulante Kranken- und Seniorenpflege, Ökumenische Sozialstation
im Landkreis Günzburg, Telefon (08221) 36420**

Pflegedienst Ruoff/Schmidt, Hermann-Hesse-Str. 16, 89312 Günzburg

Tel. 08221/6907, Fax: 08221/2044265, www.rs-pflegedienst.de

Telefonseelsorge: 0800/1110111, 0800/1110222



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt die Kassenärztliche Vereinigung
Bayerns (KVB), **Tel. Nr. 116 117.**

Pflegestützpunkt: Mo. - Mi., 10.00 - 16.00 Uhr, Do.: 11.00 - 18.00 Uhr
Fr.: 10.00 - 12.00 Uhr
Tel.: 08221/95-461, Fax: 08221/95-6209,
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-guenzburg.de

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft Offingen

Öffnungszeiten Rathaus Offingen:

Montag: 08.00 - 12.15 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag: 08.00 - 12.15 Uhr
Mittwoch: 08.00 - 12.15 Uhr
Donnerstag: 08.00 - 12.15 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.15 Uhr

Erreichbarkeit und Terminvereinbarungen möglich unter:

Verwaltung:	(08224) 9697 -11	rathaus@offingen.de
Bürgeramt:	(08224) 9697 -60	buergeramt@offingen.de
Bauamt:	(08224) 9697 -23, -21, -36	bauamt@offingen.de
Kasse:	(08224) 9697 -20, -29	kasse@offingen.de
Kämmerei:	(08224) 9697 -17, -28, -19	kaemmerei@offingen.de
Steueramt:	(08224) 9697 -16	steueramt@offingen.de
Personalamt:	(08224) 9697 -22	personalamt@offingen.de

Öffnungszeiten/ Erreichbarkeit Standesamt:

Montag: 14.00 - 18.00 Uhr (nur nach vorheriger Terminvereinbarung)
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr (nur nach vorheriger Terminvereinbarung)
Telefonnummer: (08224) 9697 -14 standesamt@offingen.de

Erreichbarkeit Musikschule (nur nach Terminvereinbarung):

Telefonnummer: (08224) 9697 - 11, -24 musikschule@offingen.de

Öffnungszeiten/ Erreichbarkeit Bauhof Offingen:

Montag - Donnerstag 07.00 - 16.00 Uhr
Freitag 07.00 - 12.00 Uhr
Telefonnummer: (08224) 1016

Wasserwerk Offingen (08224) 2911
Kläranlage (08224) 7075
0160 4332873; 0171 2749690

Schule (08224) 801937
Kindergarten/-krippe Offingen (08224) 9681877
Kinderhaus Schnuttenbach 0152 59118665

Öffnungszeiten/ Erreichbarkeit Familienstützpunkt:

Montag: 09.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 - 16.30 Uhr
Telefonnummer: (08224) 9681878

**Sehr geehrte Amtsblattkunden,
demnächst werden die Gebühren
für das Amtsblatt eingezogen.**

Druckerei Altstetter

Müllabfuhr

Restmüll Offingen: Mittwoch, 29.10.2025

Biomüll Offingen: Dienstag, 28.10.2025

Restmüll Gundremmingen: Mittwoch, 29.10.2025

Biomüll Gundremmingen: Dienstag, 28.10.2025

Blaue Vereinstonnen

Offingen: Montag, 10.11.2025

Schnuttenbach: Dienstag, 21.10.2025

Gundremmingen: Donnerstag, 30.10.2025

Gelbe Tonne

Offingen/Schnuttenb./Gundremmingen:

Freitag, 31.10.2025

Öffnungszeiten Wertstoffhof Offingen

Freitag: 14.00 - 17.00 Uhr; Samstag: 9.00 - 11.00 Uhr

**Der Wertstoffhof in Offingen ist von März bis einschl. November
auch mittwochs von 17.00 - 19.00 Uhr geöffnet.**

Notartag

im Rathaus Offingen

Der nächste Amtstag des Notariates Günzburg
im Rathaus Offingen, findet am

Montag, 03.11.2025 statt.

**Bitte vorherige telefonische Terminvereinbarung 2 Wochen
vor dem Amtstag unter Tel.-Nr. 08221-36870 ist erforderlich.**

Straßensperren und Absperrbereich zur Kühlturmsprengung am 25. Oktober 2025

Die Kühltürme des Kernkraftwerks Gundremmingen werden am **Samstag, 25. Oktober 2025 um 12 Uhr** gesprengt. Zuständig für die Sprengung ist die Betreiberfirma RWE. Der Landkreis Günzburg fungiert als Untere Sicherheitsbehörde bei der Sprengung der Kühltürme, er erlässt die Allgemeinverfügung mit Informationen zum Sperrbereich.

Absperrbereich

Aufgrund der Abbruchsprengung der beiden Kühltürme des ehemaligen Kernkraftwerks Gundremmingen wird ein Absperrbereich eingerichtet. Dieser schließt auch Teile der Staatsstraße St 2025 mit ein. Wohnbebauung ist nicht betroffen.

Der Absperrbereich wird ab Freitag, 24. Oktober 2025, 21 Uhr eingerichtet und bleibt bis zum Ertonen des dritten Sprengsignals am Samstag, 25. Oktober 2025, bestehen.

Das Betreten und jeglicher Aufenthalt im Absperrbereich - innerhalb und außerhalb der Gebäude - ist ab 21 Uhr des Vortags der Sprengung bis zum Ende der Sprengung nicht erlaubt. Das Ende der Sprengung wird mit einem Signalton (drei kurze Töne) bekannt gegeben.

Zu widerhandlungen gegen das Betretungs- und Aufenthaltsverbot können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 3.000,00 Euro belegt werden.

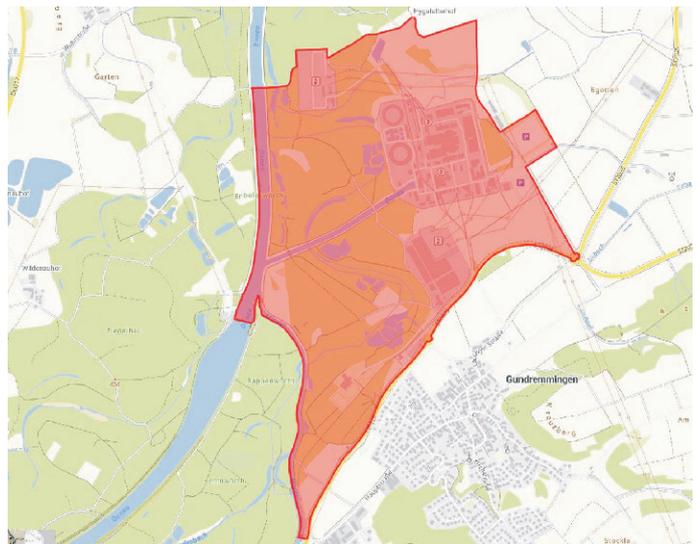


Abbildung: Absperrbereich zur Sprengung der Kühltürme des Kernkraftwerks Gundremmingen

Straßensperren

Die Staatsstraße St 2025 wird zwischen den beiden Kreisverkehren, die Richtung Lauingen / Aislingen bzw. nach Gundremmingen führen, voll gesperrt.

Zudem besteht für Teile der Staatsstraßen St 2025 und St 2028 eine Einbahnstraßenregelung. Östlich und südlich des Kernkraftwerks werden diese Bereiche der Staatsstraßen St 2025 sowie St 2028 zu Einbahnstraßen umfunktioniert, damit eine Straßenseite als Parkmöglichkeit genutzt werden kann.

Aufgrund der Straßensperren besteht in diesen Bereichen der St 2025 keine Wendemöglichkeit. Autofahrer, die diese Parkmöglichkeit nutzen, können ihre Fahrt erst nach Aufhebung des Absperrbereichs fortsetzen.

Auf einer Länge von insgesamt circa 7,6 Kilometern stehen etwa 1.900 Parkplätze zur Verfügung.

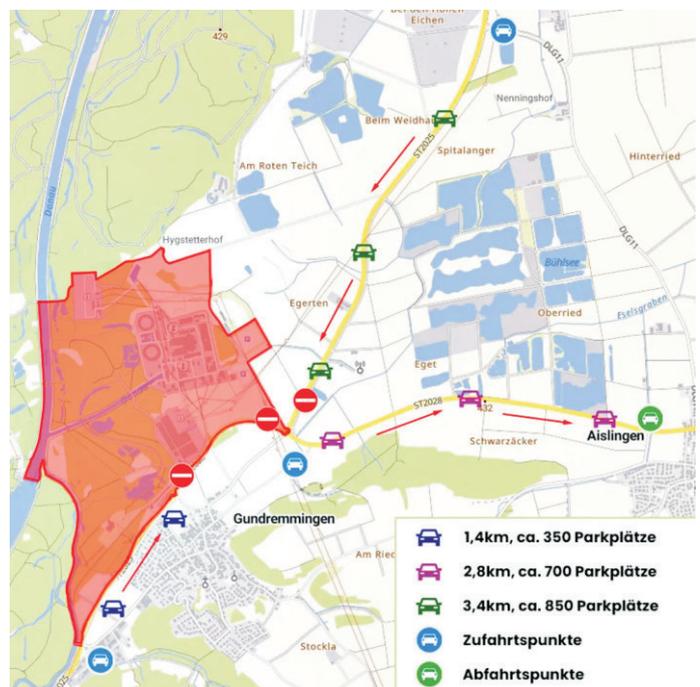


Abbildung: Grafische Darstellung der Straßensperren.

Es gibt keine ausgewiesenen Besucherareale. Es ist am Tag der Sprengung mit einem sehr hohen Besucheraufkommen und einer sehr hohen Verkehrsbelastung zu rechnen, weshalb dringend gebeten wird, das Gebiet an diesem Tag weiträumig zu umfahren oder sich weiter entfernte Aussichtspunkte zu suchen. Mehrere Medien bieten zudem einen Livestream der Sprengung an.

Drohnen

Für kerntechnische Anlagen wie das ehemalige Kernkraftwerk Gundremmingen gelten allgemein Flugverbotsbeschränkungen, die auch Drohnenflüge umfassen. Während der Sprengung bleibt diese Beschränkung bestehen und wird auf den gesamten Absperrbereich ausgeweitet.

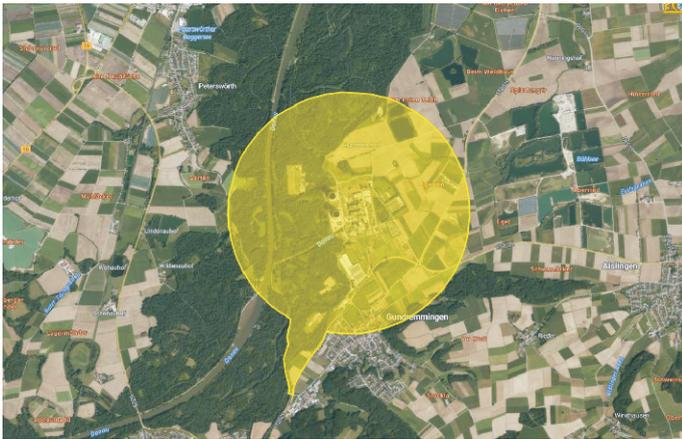


Abbildung: Der gelbe Bereich zeigt den Bereich der Flugverbotsbeschränkung am Tag der Sprengung.

Vollzug des Bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG); Abbruchsprengung zweier Kühltürme auf dem Gelände des ehemaligen Kernkraftwerks Gundremmingen der RWE Nuclear GmbH, FI.-Nr. 2323, 2323/1, Gemarkung Gundremmingen

Das Landratsamt Günzburg als zuständige Behörde erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Am Freitag, den 24.10.2025, wird ab 21.00 Uhr um das Gelände der RWE Nuclear GmbH in 89355 Gundremmingen aufgrund der Abbruchsprengung der beiden Kühltürme des ehemaligen Kernkraftwerks Gundremmingen (voraussichtlich gegen 12 Uhr am 25.10.2025) ein Absperrbereich (Anlage 1) eingerichtet.

Dieser Absperrbereich bleibt bis zum Ertönen des dritten Sprengsignals am Samstag, den 25.10.2025, bestehen.

Der genaue Verlauf des Absperrbereichs ist im Lageplan (Anlage 1) dargestellt, welcher ebenfalls Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist. Erweiterungen des Absperrbereichs können durch die Einsatzkräfte nach Rücksprache mit der Einsatzleitung vor Ort erfolgen.

Der Absperrbereich erfordert ein Verlassen und ein Nichtbetreten des abgesperrten Bereichs von allen Personen. Das Betreten und jeglicher Aufenthalt ist im Absperrbereich innerhalb und außerhalb der Gebäude ab 21 Uhr des Vortags der Sprengung bis zum Ertönen des dritten Sprengsignals verboten.

Ausgenommen vom Betretungsverbot sind nur Personen mit Akkreditierung durch einen Ausweis ausgestellt durch die RWE Nuclear GmbH.

2. Das Fliegen von Drohnen ist in dem in Anlage 2 dargestellten Bereich verboten.

Die Gesamtfläche, für die ein Drohnenflugverbot besteht (Absperrbereich und Flugbeschränkungsgebiet ED-R25 Gundremmingen) ist im Lageplan (Anlage 2) dargestellt, welcher ebenfalls Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist. Das bereits dauerhaft bestehende Flugbeschränkungsgebiet ED-R25 Gundremmingen, dass ein Flugverbot für Drohnen in einem Radius von 1,5 km festschreibt, wird für die Dauer der Allgemeinverfügung erweitert auf die Bereiche des Absperrbereichs nach Nr.1, die nicht bereits vom Flugbeschränkungsgebiet ED-R25 umfasst sind. Auf die strafrechtlichen Konsequenzen nach § 62 LuftVG wird ausdrücklich hingewiesen.

3. Für den Fall der Nichtbeachtung des Betretungs- und Aufenthaltsverbots aus Ziffer 1 oder des Drohnenflugverbotes nach Ziffer 2 dieser Verfügung wird die Anwendung des unmittelbaren Zwangs angedroht.

4. Zuwiderhandlungen gegen das Betretungs- und Aufenthaltsverbot oder des Drohnenflugverbotes können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 3.000,00 EUR belegt werden.

5. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 und Ziffer 2 wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

6. Kosten für diese Allgemeinverfügung werden nicht erhoben.

7. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und nach dem Ertönen des dritten Sprengsignals außer Kraft.

Anhang:

Lageplan Absperrbereich (Anlage 1) - Plan mit Absperrbereich als Luftbild
Lageplan Drohnenflugverbotszone (Anlage 2) - Luftbild Drohnenflugverbotszone

Gründe:**I.**

Der Betreiber des ehemaligen Kernkraftwerkes Gundremmingen, die RWE Nuclear GmbH, beabsichtigt den Rückbau der beiden Kühltürme mittels Sprengabbruch durchzuführen. Der Sprengabbruch soll am Samstag, den 25.10.2025, voraussichtlich um 12 Uhr durch die Firma Thüringer Sprenggesellschaft mbH erfolgen.

Bei einem Ereignis mit solch einer Größenordnung kann mit enormem Andrang gerechnet werden. Zum Schutz der Bevölkerung und zur Verhinderung unberechtigten Zutritts in den Gefahrenbereich sind deshalb ordnungsrechtliche Maßnahmen zu treffen.

Gründe:**II.**

Das Landratsamt Günzburg ist nach Art. 26 Abs. 2 i. V. m. Art. 6 LStVG sachlich sowie nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG örtlich für Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständig. Da sich der notwendige Absperrbereich sowohl auf das Gebiet des Landkreises Günzburg als auch auf das des Landkreises Dillingen erstreckt, hat die Regierung von Schwaben mit Zuständigkeitsbestimmung vom 27.05.2025 das Landratsamt Günzburg als örtlich zuständige Behörde für die sicherheitsrechtlichen Anordnungen aufgrund der Sprengung der beiden Kühltürme des ehemaligen Kernkraftwerkes Gundremmingen (Art. 3 Abs. 2 Satz 3 Alt. 1 BayVwVfG) bestimmt.

Zu Nr. 1 und 2 dieses Bescheides:

Das Betretungsverbot stützt sich auf Art. 26 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 LStVG. Demnach kann die Anordnungsbehörde zur Verhütung erheblicher Gefahren für Leben oder Gesundheit das Betreten bewohnter oder unbewohnter Grundstücke oder bestimmter Gebiete für die Dauer der Gefahr verbieten. Art. 26 i.V.m. Art. 58 LStVG ermächtigt gegenüber den Personen, denen das Betreten der betroffenen Flächen untersagt wird, zu Eingriffen in das Grundrecht der Freiheit der Person nach Art. 2 Abs. 2 GG.

Rechtsgrundlage für das Betretungs- und Befahrverbot auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen ist § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 StVO i. V. m. Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG. Danach kann die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit beschränkt oder verboten und der Verkehr umgeleitet werden.

Das Aufenthaltsverbot hinsichtlich der privaten Grundstücke sowie auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen stützt sich auf Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG. Danach können die Sicherheitsbehörden für den Einzelfall Anordnungen treffen, um Gefahren für das Leben oder die Gesundheit von Menschen abzuwehren oder Störungen zu beseitigen, die Leben, Gesundheit oder Freiheit von Menschen oder Sachwerte, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse geboten erscheint, bedrohen oder verletzen.

Die Anordnungen unter Ziffern 1 bis 7 konnten als Allgemeinverfügung gemäß Art. 35 Satz 2 BayVwVfG getroffen werden. Eine Anordnung für den Einzelfall ist ein Gebot oder Verbot, das auch als Allgemeinverfügung an eine bestimmte oder bestimmbare Mehrheit von Personen gerichtet werden kann. In diesem Fall richtet sich das Verbot des Betretens oder des Aufenthalts (in) der Sperrzone an nicht näher bestimmbare einzelne Personen bzw. Personengruppen.

Eine solche konkrete Gefährdungslage für Leben und Gesundheit von Menschen besteht beim Sprengabbruch der beiden Kühltürme, sollte der entsprechende Absperrbereich nicht eingerichtet werden.

Im Absperrbereich gilt auch ab 21 Uhr des Vortags der Sprengung bis zum Ertönen des dritten Sprengsignals ein Drohnenflugverbot, da diese geeignet sind, den Ablauf der Sprengung zu beeinträchtigen oder eine Gefährdung für Menschen darzustellen. Zudem sind kerntechnische Anlagen wie das AKW Gundremmingen auch allgemein - nicht nur während der Sprengung - Flug-

beschränkungsgebiete gemäß § 17 Abs. 1 LuftVO, welche ohnehin nur mit Genehmigung passiert werden dürfen.

Nach der Spreng TR 310 Nr. 4.7 Abs. 1 umfasst der Sprengbereich in der Regel einen Umkreis mit einem Radius von mindestens 300 Metern von der Sprengstelle. Dabei kann eine erforderliche Vergrößerung des Sprengbereichs unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten in unterschiedliche Richtungen und Abmessungen vorgenommen werden (Spreng TT 310 Nr. 4.7 Abs. 6).

In Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Schwaben Süd/West und dem Landratsamt Günzburg hat die Thüringer Sprenggesellschaft mbH den Radius entsprechend auf den Absperrbereich vergrößert und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Aus sicherheitsrechtlichen und einsatztaktischen Erwägungen ist die Erweiterung des Sprengbereichs erforderlich.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung des Absperrbereichs wird es eine Vollsperrung auf der St2025 geben, wie es auf dem Lageplan (Anlage 1) abgebildet ist.

In zeitlicher Hinsicht ist nach Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Schwaben Süd/West die Einrichtung des Absperrbereiches bereits ab Freitag, den 24.10.2025, 21 Uhr aus einsatztaktischen Gründen erforderlich.

Das Landratsamt kann bereits im Vorfeld für Personen, deren Aufenthalt im Absperrbereich zur erfolgreichen Durchführung des Sprengabbruches zwingend erforderlich ist, nach vorheriger sprengrechtlicher Belehrung Ausnahmen vom Betretungsverbot erteilen. Dies sind u.a. die gelisteten Mitglieder der Sprengsinsatzleitung, der Einsatzleitung der Polizei und der Feuerwehr sowie der betrieblichen Einsatzleitung der RWE Nuclear GmbH sowie Mitarbeitende der Thüringer Sprenggesellschaft mbH und Mitarbeitende weiterer erforderlicher Fachfirmen. Das Landratsamt Günzburg kann zudem jederzeit nach Absprache innerhalb der Einsatzleitung für zwingend notwendige, zusätzliche Personen im Einzelfall entsprechende Ausnahmegenehmigungen erteilen.

Dies kann im Rahmen der Durchführung des Sprengabbruches erforderlich werden, wenn sich z.B. aufgrund äußerer Einflüsse der Sprengabbruch verzögert oder eine neue Beurteilung der Einsatzlage nötig wird.

Die Festlegung des Betretungs- und Aufenthaltsverbotes und die Beschränkung der Straßen in räumlicher, zeitlicher und personeller Hinsicht erfolgte in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens (Art. 40 BayVwVfG). Dies insbesondere unter Berücksichtigung der bestehenden Gefahrenlage und der Durchführung eines sicheren Sprengabbruchs sowie dem Gewicht des Eingriffs, welcher durch die Bevölkerung kurzzeitig hinzunehmen ist.

Zudem wird der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt.

Die Anordnungen verfolgen das Ziel, erhebliche Gefahren für Leben und Gesundheit zu verhüten. Die Maßnahme des Betretungs- und Aufenthaltsverbots ist auch geeignet und erforderlich eine erhebliche Gefahr abzuwehren und damit einhergehend einen Schadenseintritt für die zu schützenden Rechtsgüter Leben und Gesundheit von Personen zu verhindern. Ein in gleicher Weise geeigneter Eingriff zur Abwehr der mit der Sprengung verbundenen Gefahr, der mit einer geringeren Beeinträchtigung der Betroffenen verbunden wäre, ist nicht ersichtlich. Im Rahmen der gebotenen Abwägung kommt den zu schützenden Rechtsgütern wie der körperlichen Unversehrtheit eine äußerst hohe Bedeutung zu, die gegenüber der allgemeinen Bewegungsfreiheit von Dritten oder auch den Interessen von Personen, möglichst nahe am Sprenggeschehen zu sein bzw. landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten, Vorrang hat.

Die Maßnahme des Betretungs- und Aufenthaltsverbotes sowie des Drohnenflugverbotes ist auch angemessen. Der Abbruch der beiden Kühltürme im Rahmen des Rückbaus des Kernkraftwerks Gundremmingen steht im Interesse der Öffentlichkeit, sodass von einer beträchtlichen Anzahl an Besuchern auszugehen ist. Dabei überwiegt das Interesse der Allgemeinheit hier gefahrlos dem Sprengabbruch beizuwohnen und sicher zu sein, dass keine gesundheitlichen Schädigungen entstehen können, gegenüber dem Individualinteresse Einzelner auf möglichst nahes Herankommen in den Gefahrenbereich. Das Interesse, das vorübergehend betroffene Gebiet zu betreten, muss daher zeitweilig gegenüber dem Rechtsgut der körperlichen Unversehrtheit zurückstehen. Zudem kann der öffentlich zugänglich Bereich bis zum Inkrafttreten des Betretungsverbotes um 21 Uhr des Vortages der Sprengung und dann wieder nach dem dritten Sprengsignal uneingeschränkt benutzt werden. Mit Rücksicht auf den Sinn und Zweck der Vorschrift und unter Berücksichtigung der Effektivität der Gefahrenabwehr wurde die Geltungsdauer des Betretungsverbotes wie oben bereits

dargelegt auf den notwendigen Umfang befristet bzw. zeitlich eingegrenzt und wird unmittelbar nach dem Ende der Gefährdungslage aufgehoben. Dadurch wird das Betretungsinteresse lediglich für die Dauer von ca. 16 Stunden eingeschränkt. Zumal für diejenigen Personen, die für die Sprengung zwingend erforderlich sind, eine Ausnahmegesetz vom Betretungsverbot besteht.

Zu Nr. 3 dieses Bescheides:

Die Androhung des unmittelbaren Zwangs unter Ziffer 3 der Allgemeinverfügung beruht auf den Art. 29, Art. 19 Abs. 1 Nr. 3, Art. 34, Art. 36 Abs. 1 und 3 und Art. 37 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anwendung sonstiger Zwangsmittel außer des unmittelbaren Zwangs lässt keinen zweckentsprechenden und rechtzeitigen Erfolg erwarten. Insbesondere würde die Durchsetzung im Wege des Zwangsgeldes zu einer nicht zu vertretenden Verzögerung der Sprengung führen. Die Anwendung des unmittelbaren Zwangs ist auch verhältnismäßig, d.h. sie verfolgt einen legitimen Zweck und ist geeignet, erforderlich und angemessen. Ein die Rechte der Betroffenen im geringeren Maß beeinträchtigendes, gleich wirksames Zwangsmittel ist nicht ersichtlich.

Zu Nr. 4 dieses Bescheides:

Mit Geldbuße kann nach Art. 26 Abs. 3 Nr. 2 LStVG belegt werden, wer eine aufgrund des Abs. 2 erlassenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt. Die Bußgeldhöhe richtet sich nach § 17 Abs. 1 OWiG. Außerdem kann auch mit Geldbuße bis zu dreitausend Euro nach Art. 7 Abs. 6 LStVG belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer auf Grund des Abs. 2 erlassenen vollziehbaren Anordnung eines Betretungsverbots oder eines Aufenthaltsverbots zuwiderhandelt.

Die Bußgeldbewehrung ist erforderlich, um den Anordnungen unter Ziffer 1 den notwendigen Nachdruck zu verleihen.

Zu Nr. 5 dieses Bescheides:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bezüglich der Ziffer 1 dieser Verfügung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist vorliegend im öffentlichen Interesse geboten, da es im Interesse der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist, den bei einem Sprengabbruch bestehenden Gefahren, die bis zur Entscheidung über mögliche Rechtsbehelfe eintreten können, unverzüglich vorzubeugen. Angesichts der Bedeutung der zu schützenden Rechtsgüter Leben, Gesundheit und der Gefahren, die durch das Einstürzen der Kühltürme bestehen, fällt die Interessensabwägung zu Gunsten des öffentlichen Interesses aus. Dies auch vor dem Hintergrund, dass ein Betreten des Absperrbereichs nicht lebensnotwendig ist und es sich mithin um keinen tiefgreifenden Einschnitt und zumal nur kurzfristigen Eingriff in die Bewegungsfreiheit der betroffenen Personen sowie das Eigentum und den Besitz der Landwirte handelt. Es besteht demnach ein überwiegendes öffentliches Interesse daran, dass die Bevölkerung vor den Gefahren einer Sprengung ausreichend geschützt wird. Es kann deshalb nicht hingenommen werden, dass Personen bis zum rechtskräftigen Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens, ein Betretungsrecht innerhalb des Absperrbereichs erhalten.

Wäre dies der Fall, bestünden erhebliche Gefahren für die oben genannten Rechtsgüter und die Sprengung würde ggf. verzögert werden oder müsste gar gestoppt werden. Angesichts der monatelangen Vorbereitungsmaßnahmen und der damit einhergehenden Sicherheitsmaßnahmen, die einen umfangreichen Planungsaufwand, mit sich gebracht haben und auch unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Interessen, wäre dies vorliegend nicht hinnehmbar. Zumal nach den aktuellen Prognosen davon auszugehen ist, dass für den vorgesehenen Zeitpunkt der Sprengung die erforderlichen Rahmenbedingungen gegeben sind, sodass die Sprengung tatsächlich auch durchgeführt werden kann.

Zu Nr. 6 dieses Bescheides:

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Kostengesetz (KG).

Zu Nr. 7 dieses Bescheides:

Die öffentliche Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 BayVwVfG im Amtsblatt des Landkreises Günzburg. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG gilt bei der öffentlichen Bekanntmachung eines schriftlichen Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen

Bekanntmachung als bekannt gegeben. Das Landratsamt Günzburg macht jedoch von der Möglichkeit des Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG Gebrauch, nach der in einer Allgemeinverfügung ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden kann. Nachdem der letzte Besprechungstermin zwischen den beteiligten Behörden und dem Betreiber sowie der Sprenggesellschaft aufgrund der erforderlichen Letztabstimmungen erst am 09.10.2025 stattgefunden hat, ist eine frühere Veröffentlichung der Allgemeinverfügung nicht möglich gewesen.

Ein Zuwarten von zwei Wochen ist im vorliegenden Fall aufgrund der erfolgten Planungen und zu treffenden Vorbereitungsmaßnahmen durch den Betreiber und die Thüringer Sprenggesellschaft mbH sowie die zutreffenden Sicherheitsvorkehrungen, die bereits über Monate in Planung sind, nicht möglich. Zumal nach längerfristigen Prognosen zu erwarten ist, dass für den vorgesehenen Zeitpunkt der Sprengung die erforderlichen Rahmenbedingungen gegeben sind, sodass die Sprengung durchgeführt werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Günzburg, 10.10.2025

Langer

Abteilungsleiter

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Entsorgung von Laub

Wie schon in den vergangenen Jahren bietet der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb auch heuer eine zusätzliche bürgerfreundliche Lösung zur Entsorgung von Gartenlaub an. In der Zeit vom 20. Oktober bis 14. November 2025 fahren die Biomüllfahrzeuge am Abfuhrtag zu allen an die Hausmüllabfuhr angeschlossenen Grundstücke und nehmen bereitgestellte Grüngutgebührensäcke mit. Dies ist ein zusätzlicher Service für Haushalte ohne Biotonne. Während des restlichen Jahres erfassen die Abfuhrunternehmen nur Grüngutsäcke, wenn sie bei einer Biotonne bereitstehen.

Ein Laub- bzw. Grüngutgebührensack kostet 2,00 € und fasst ca. 70 Liter. Die Verkaufsstellen sind veröffentlicht auf der Internetseite des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes unter kaw.landkreis-guenzburg.de unter dem Informationspunkt „Verkaufsstellen Gebührensäcke“.

In den Grüngutsack gehören ausschließlich pflanzliche Abfälle wie z. B. Laub, Gras, Unkraut, Baum- und Strauchschnitt, Obst- und Gemüsereste, Blumen, usw..

Nachdem die Grüngutgebührensäcke aus kompostierbarem Papier bestehen, sollten die pflanzlichen Abfälle nicht zu feucht sein, damit die Säcke nicht durchweichen. Aus demselben Grund empfiehlt es sich, die Säcke bis zur Abholung nicht im Freien zu lagern. Ein befüllter Sack sollte nicht mehr als 15 kg wiegen und verschlossen sein, damit ihn die Müllabfuhr problemlos mitnehmen kann.

Eine weitere Möglichkeit der Grüngutentsorgung ist die Anlieferung (gebührenfrei bis 2.000 l pro Anlieferungstag) bei den Grüngutsammelstellen im Landkreis. Auch diese finden Sie auf unserer Homepage (unter der Rubrik Entsorgung).

Weitere Informationen erteilt die Abfallberatung unter Telefon 08221/95-456 oder im Internet unter kaw.landkreis-guenzburg.de.

Die Kreisstraße GZ 28 in Offingen ist ab 13. Oktober vollständig gesperrt

Die Kreisstraße GZ 28 in Offingen wird **ab Montag, 13. Oktober 2025, bis voraussichtlich Freitag, 21. November 2025**, aufgrund von Tiefbauarbeiten für das Gasanschlussprojekt des Kraftwerks Gundremmingen vollständig gesperrt. Die Sperrung betrifft den Streckenabschnitt zwischen der Einmündung Gundelfinger Straße und dem Pfaffenbogen.

Eine überörtliche Umleitung wird ausgeschildert. Diese beginnt auf Höhe der B16 in Gundelfingen und führt weiter über Günzburg über die St 2028 bis nach Offingen beziehungsweise Gundremmingen und umgekehrt. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die Verkehrssicherungsmaßnahmen und Umleitungsstrecken zu beachten.



Verfahrenslotsen laden ein: „Markt der Möglichkeiten“ in Günzburg am 28. November 2025 - Austausch, Information und Kontakte für Familien mit Kindern mit Einschränkungen

Am **Freitag, 28. November 2025, von 17 Uhr bis 19 Uhr**, findet im Panoramasaal, Dillinger Straße 21, in Günzburg, der dritte Elternrat statt. Dieses Mal erwartet die Teilnehmenden ein besonderer Rahmen: ein „Markt der Möglichkeiten“, der zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote aus dem gesamten Landkreis Günzburg sichtbar macht.

Zielgruppe sind Eltern von Kindern mit körperlichen, geistigen, seelischen oder gesundheitlichen Einschränkungen im Alter von 0 bis 27 Jahren. Der Elternrat dient als Plattform, um Bedarfe aufzuzeigen, Erfahrungen zu teilen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Beim Markt der Möglichkeiten stellen sich folgende Einrichtungen und Beratungsstellen vor und freuen sich darauf, in Kontakt mit Eltern zu kommen und mögliche Fragen zu beantworten:

- Offene Behinderteneinrichtung
- Bezirkssozialarbeit
- Kommunale Jugendarbeit und Kreisjugendring
- Schulvorbereitende Einrichtungen
- Familienstützpunkte, Familienbildung
- Elterntalk
- Elterngruppe Autismus
- Bezirk Schwaben (Teilhabenetzwerk, Krisendienst)
- Pflegestützpunkt
- Stellwerk
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
- Reha-Beratung der Arbeitsagentur
- KJF mit verschiedenen Angeboten
- DRW mit verschiedenen Angeboten
- Inklusionsberatung des Schulamtes
- Familienkasse Nord
- Dr. Schwarz, Kinderarzt
- Koki

„Der Elternrat ist für uns Eltern unglaublich wertvoll. Wir lernen nicht nur neue Angebote kennen, sondern knüpfen auch Kontakte, die uns im Alltag wirklich weiterhelfen. Der Austausch mit anderen Familien und Fachkräften gibt uns das Gefühl: Wir sind nicht allein“, sagt Nadine Kaplan von der Elterngruppe Autismus.

Eine Anmeldung ist diesmal nicht notwendig. Für Fragen oder weitere Informationen steht das Team der Verfahrenslotsen des Landkreises Günzburg unter verfahrenslotse@landkreis-guenzburg.de gerne zur Verfügung.



**FACHSTELLE FÜR
DEMENTZ UND PFLEGE**
Schwaben

„Nonverbalen Schmerzevaluation bei Menschen mit Demenz“

Melina Hendlmeier, M. Sc. APN/CHN (Advanced Practice Nursing/Community Health Nursing) wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Deutschen Schmerzgesellschaft e. V.

In diesem Demenzinar beschäftigen wir uns mit dem Thema Schmerz bei Menschen mit Demenz. Neben der Beantwortung der Frage „Was ist eigentlich Schmerz?“, wird der Fokus dann auf das Schmerzerleben von Menschen mit Demenz gelegt. Anschließend wird aufgezeigt, wie Schmerzen bei demenzerkrankten Personen wahrgenommen und erkannt werden können. Im Anschluss an den fachlichen Input bleibt genügend Zeit für Fragen und Austausch.

Termin: 28.10.2025 09:30 - 11:00 Uhr, Dauer ca. 1,5 Stunden

Wo: Online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info:

info@demenz-pflege-schwaben.de, Tel: 0831/2523-9702

Die Teilnahme ist kostenfrei.



Der Abwasserverband Mindel-Kammel sucht für seine Kläranlage zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Facharbeiter/Fachkraft für Abwassertechnik/ Elektroniker

(m/w/d)

Seit dem Jahre 1978 entsorgt der Abwasserverband Mindel-Kammel das Gebiet der Verbandsmitglieder Gundremmingen, Markt Offingen, Rettenbach, Dürrlauingen, Haldenwang, Teile Burgaus sowie das Kammeltal (30.000 Einwohnergleichwerte) mit seiner Kläranlage, dazugehörig sind 30 km Leitungsnetz und 23 Außenbauwerken.

Zu Ihren zentralen Aufgaben gehören auszugsweise:

- Wartung und Instandhaltung der klärtechnischen Einrichtungen
- Überwachungsarbeiten
- Pflege und Instandhaltung von Grünanlagen und Pumpwerken

Wir erwarten:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Berufsfeld, bevorzugt Elektroniker
- Selbständiges Arbeiten
- Übernahme von Wochenend- und Bereitschaftsdiensten

Wir bieten:

- Leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gutes Arbeitsklima
- Umfassende Einarbeitung in die Aufgabenbereiche

Interesse? Bewirb dich jetzt und werde Teil des Teams
Fernmündliche Auskünfte über den Arbeitseinsatz beantwortet Ihnen gerne der Klärmeister, Herr Christian Langenmeier, Tel. 08224/7075. Bei personalrechtlichen Fragen erhalten Sie Auskunft von Herrn Roman Bihler, Hauptamt, VGem. Offingen, Tel. 08224/ 9697-35.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 10. November 2025** beim Hauptamt der VGem. Offingen, z.Hd. Herrn Bihler, Marktstr. 19, 89362 Offingen.



„Moderne Heizsysteme und aktuelle Fördermöglichkeiten“ - Vortragsabend mit Informationen zur Umrüstung und Förderung im Bereich Heizung am Donnerstag, 23. Oktober 2025 um 18 Uhr im Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg

Eine moderne und effiziente Heiztechnik spart Geld und entlastet die Umwelt. Das Angebot ist vielfältig, doch nicht jede Heizung passt zu jedem Gebäude. Die Frage nach dem richtigen Energieträger von Morgen beschäftigt zurzeit viele Gebäudeeigentümer, wobei gerade die Alternativen zu Gas und Öl derzeit sehr gefragt sind. Durch die immer strengeren gesetzlichen Vorgaben sowie die steigenden Energiepreise wird es allerdings auch immer schwieriger eine Entscheidung zu treffen. Informationen zu zukunftsfähigen Heizsystemen sowie Tipps, was Sie bei der Erneuerung Ihrer Heizungsanlage beachten sollten, gibt die Referentin, Theresa Paul von der Energieagentur Ulm gern am **Donnerstag, 23. Oktober 2025 um 18 Uhr** im Bildungszentrum in Roggenburg. Außerdem werden die gesetzlichen Vorgaben und aktuelle Fördermittel vorgestellt. Der Vortrag findet in Kooperation mit der Gemeinde Roggenburg, der Energieagentur Ulm, der Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern und dem Bildungszentrum in Roggenburg statt.

Termin: Donnerstag, 23. Oktober 2025 um 18 Uhr

Leitung: Theresa Paul, Energieagentur Ulm

Ort: Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur, Klosterstraße 3; 89297 Roggenburg - Seminarraum 3

Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

„Ein Tag mit Mama“ am Mittwoch, 5. November 2025 von 9.30 bis 16 Uhr

Ist nicht jeder Tag ein Tag mit Mama? Das schon, aber die Tage zuhause sind angefüllt mit Terminen, Verpflichtungen und Aufgaben. Deshalb laden wir Mamas mit ihren Kindern am Mittwoch, 5. November 2025 ins Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur nach Roggenburg ein, einen Tag miteinander zu genießen. Von 9.30 bis 16 Uhr wird gebastelt, gespielt und die Natur erlebt. Einen kleinen Teil des Tages dürfen die Kinder miteinander verbringen, während die Mamas sich entspannen um dann wieder gestärkt im Alltag zu bestehen.

Kursdaten: Mittwoch, 5. November 2025 von 9.30 bis 16 Uhr

Kursgebühr pro Person inkl. Mittagessen und Nachmittagskaffee: Mütter 35 Euro, Kind 21 Euro

Leitung: Karin Bertele, Franziska Faulhaber

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder

kursanmeldung@kloster-roggenburg.de

Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

„Letzte Hilfe Kurs“ am Freitag, 14. November 2025 von 16 bis 20 Uhr

Erste Hilfe - Letzte Hilfe? Ein Kurs für das Ende des Lebens! So sehr wir uns auf die Geburt eines Kindes vorbereiten, im Leben mehrmals Koffer packen und uns mit Reisen beschäftigen, so wenig bedenken wir das Lebensende. Ein letzter Hilfe Kurs will helfen den Tod als Teil des Lebens zu begreifen. Deshalb lädt das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg ein, sich am **Freitag, den 14. November von 16 bis 20 Uhr** Gedanken über das Thema Abschied zu machen. Der Kurs ist für all jene geeignet, die einen schwerkranken Menschen im Umfeld haben, die Unterstützung brauchen und die das Bedürfnis haben sich dem Thema zuzuwenden.

Dabei sollen Informationen rund um Vorsorgeplanung vermittelt werden und darüber, wie Scherkranken und Sterbende unterstützt werden können. Wie kann man die notwendige Zuwendung schenken, die jeder Mensch am Ende seines Lebensweges dringend braucht?

Kursdaten: Freitag, 14. November 2025 von 16 bis 20 Uhr

Kursgebühr pro Person inkl. kleiner Snack: 15 Euro

Leitung: Ruth Link, Palliativfachkraft

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder
kursanmeldung@kloster-roggenburg.de
 Weitere Informationen unter
www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

„Besonders Beginnen“ am **Mittwoch, 22. Oktober 2025 um 8.30 Uhr**
 Spirituell in den Tag starten und der Hektik des Alltags entfliehen. Alle Frauen sind wieder herzlich eingeladen, den Tag mal ganz besonders zu beginnen und sich ein „Frühstück für die Seele“ zu gönnen. Das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg veranstaltet am **Mittwoch, 22. Oktober 2025 um 8.30 Uhr** einen spirituellen Impuls, um in der Hektik des Alltags einen Moment der Ruhe zu finden. Treffpunkt ist das Foyer im Bildungszentrum. Nach dieser besinnlichen halben Stunde besteht die Möglichkeit, im Kloster-gasthof am Frauen-Frühstück teilzunehmen.

Keine Anmeldung erforderlich für „Besonders Beginnen“.
 Für das Frauen-Frühstück ist eine Anmeldung unter Tel. (0 73 00) 9 21 92 -0 erforderlich.

Kursdaten: Mittwoch, 22. Oktober 2025 um 8.30 Uhr

Leitung: Beate Glöggler

Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de



H1503h Offingen - Türkisch kochen

Wir bereiten ein komplettes türkisches Menü zu. Als Vorspeise gibt es Bulgur Gnocchis (Fellah Köftesi) und Zucchini-puffer (Kabak Mücveri) mit Yoghurtsauce, als Hauptgang einen scharfen Spieß (Adana Kebabi) mit rotem Zwiebelsalat und Lavasbrot, als Nachspeise einen wolkenweichen Milchkuchen mit crunchy Pistazien (Trilece).

Aziye Özdemir, staatlich geprüfte hauswirtschaftliche Betriebsleitung

1 Termin, 18.10.2025, Samstag, 17:00 - 20:00 Uhr

Grund- und Mittelschule, Zugang über Parkplatz bei Mindelhalle, Schulstr. 6, 89362 Offingen, Küche, 1. UG

Lebensmittelkosten: 38,00 Euro (inkl. 14,00 Euro Lebensmittelkosten) (nicht rabattierbar)

H160h Offingen Neu! - Cheeseboards und Brunchboards selbst gestalten

Eine Brunchboardvorlage zum Naschen steht bereit und soll zum Nachahmen inspirieren. Ein geselliger Abend, bei dem man seiner Phantasie freien Lauf lassen kann und Anleitung zum Schneiden, Drapieren und Kombinieren erhält. Alles Käse? Ja, in der Hauptsache. Aber auch Schinken, Cracker, Früchte, Nüsse und ein Gläschen Wein gehören dazu. Ihr eigenes Board nehmen Sie mit nach Hause.

Susanne Backes-Keck, Käsesommelier, Dipl.-Ing. (FH) Lebensmitteltechnik

1 Termin, 24.10.2025, Freitag, 18:30 - 20:00 Uhr

Grund- und Mittelschule, Zugang über Parkplatz bei Mindelhalle, Schulstr. 6, 89362 Offingen, Küche, 1. UG

Kursgebühr: 37,00 Euro (inkl. 25,00 Euro Lebensmittelkosten)

F004h Offingen - Film des Monats Oktober

Könige des Sommers (Frankreich, 2025, Drama)

Totone ist jung, lebensfroh und unbeschwert. Seine Tage verbringt er am liebsten mit seinen Freunden, beim Tanzen und Flirten. Doch das unbeschwertere Leben endet abrupt, als er plötzlich für seine jüngere Schwester und den heruntergekommenen elterlichen Hof im französischen Jura verantwortlich wird. Um den Lebensunterhalt zu sichern, entwickelt Totone einen ehrgeizigen Plan: Er will den besten Comté-Käse herstellen und den prestigeträchtigen Wettbewerb gewinnen. Das Preisgeld von 30.000 Euro könnte seine Probleme lösen. Mit Unterstützung seiner Schwester, seiner Freunde und seiner großen Liebe Marie-Lise stürzt er sich in das Abenteuer. Doch nicht alle seiner fragwürdigen Methoden teilt er mit Marie-Lise, was die Situation zusätzlich verkompliziert. Totones Weg zur Goldmedaille wird zu einer Geschichte über Verantwortung, Zusammenhalt und die uner-schütterliche Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

Dauer: 1h30; Regie: Louise Courvoisier

Darsteller*innen: Clément Faveau, Maiwène Barthélemy, Luna Garret

1 Termin, 21.10.2025, Dienstag, 17:00 - 18:57 Uhr

Donau-Lichtspiele, Leonhardstr. 4, 89362 Offingen

Eintritt: Loge: 10,00 Euro Parkett: 8,00 Euro,

ermäßigt Rentner*innen: Loge 9,00 Euro,

ermäßigt Rentner*innen: Parkett 7,00 Euro,

ermäßigt Schüler*innen/Student*innen: Loge 8,00 Euro,

ermäßigt Schüler*innen/Student*innen: Parkett 6,00 Euro

(nicht rabattierbar)

AMTSBLATT

des Marktes
Offingen



Internet: www.offingen.de • E-Mail: rathaus@offingen.de

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinden

Offingen und Gundremmingen sind stets im Teil

"Amtliche Bekanntmachungen der VGem. Offingen"

zu finden.

Repair Cafe Offingen



Die Offinger Bahnhofschauber reparieren
gemeinsam mit Dir defekte Alltagsgeräte

- ◇ Gartengeräte
- ◇ Elektrokleingeräte bis 220 V
- ◇ kleinere Näharbeiten
- ◇ Fahrräder (keine E-Bikes)

25. Oktober 2025

Anmeldung unter:

<https://ripari.sibit.de/?f=repair&f2=reg&m=89362>

13:00 - 17:00 Uhr

Bahnhof Offingen



Instagram



WhatsApp



Facebook



Senioren

Liebe Seniorinnen und Senioren,

am **Mittwoch, den 22.10.2025 um 14:00 Uhr** darf ich sie ganz herzlich in die Donaulichtspiele Offingen einladen.

Das Kinocafe öffnet um 14:00 Uhr Filmbeginn ist 15:00 Uhr.

Genießen sie einen schönen Nachmittag mit Kaffee und den leckeren Kuchen der Bäckerei Mayr danach genießen sie die wunderbare Komödie.

Kucher der Film handelt von einer begnadeten Rosenzüchterin welche mit internationaler Konkurrenz zu kämpfen hat und von der Pleite bedroht ist. Ausgerechnet durch ein Resozialisierungsprogramm mit drei unerfahrenen Junggärtner lernt Eva, dass die Wunder des Lebens nicht berechenbar sind. Dieser Film mit seinen farbenprächtigen Bildern und dem sanften Witz entführt uns in eine Welt der wunderbaren Zufälligkeit des Lebens.

Die Karten können sie ab sofort telefonisch unter 08224/801355

per mail info@kino-offingen.de oder auf der homepage <https://kino-offingen.de> der Donaulichtspiele bestellen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Woche

Ihre Seniorenbeauftragte

Monika Schweizer

Der Rosengarten
von
Madame Vernet



Offinger Wirtschaft

Neue Marke vereint Tradition und Designkraft:

HEY-SIGN by BWF Group gestartet

Die BWF Tec GmbH & Co. KG hat mit HEY-SIGN by BWF Group eine neue Dachmarke ins Leben gerufen, die die Stärken von BWF Feltec und HEY-SIGN vereint. Ziel der strategischen Neuausrichtung ist es, die über 125-jährige Filzexpertise des Unternehmens mit 25 Jahren Design- und Produktkompetenz zu verbinden und international mit einem klaren, modernen Markenauftritt aufzutreten.

„Mit HEY-SIGN by BWF Group schaffen wir eine starke gemeinsame Identität. Wir verbinden traditionelles Handwerk mit innovativem Design - und positionieren uns international als führender Partner für hochwertige Filzlösungen“, erklärt Maximilian Offermann, geschäftsführender Gesellschafter der BWF Group.

Vier Kompetenzbereiche unter einem Dach

Unter dem neuen Markendach werden künftig vier Bereiche gebündelt:

- FELT MANUFACTURE - Von der Faser bis zur Perfektion
- LIVING - Zeitloses Design - in Wollfilz perfektioniert
- ACOUSTIC - Raumklang in seiner schönsten Form
- TEXTILCUT - Präzise Schnitte. Maßgenaue Formen. Textile Präzision.

Damit bietet die Marke HEY-SIGN by BWF Group sowohl Industriepartnern als auch Designaffinen Endkunden maßgeschneiderte Lösungen - von Rohmaterialien bis hin zu ikonischen Designobjekten.

Starke Wurzeln, klare Vision

Als Teil der weltweit agierenden BWF Group, einem Familienunternehmen in fünfter Generation mit Sitz in Offingen, profitiert die neue Marke von einem globalen Netzwerk, moderner Fertigungskompetenz und einer klaren strategischen Ausrichtung.

Die neue Dachmarke transportiert ein klares Markenversprechen:

„Filz ist mehr als ein Material. Filz ist ein Statement. Ein Versprechen. Unsere DNA.“

Der neue Markenclaim lautet:

HEY-SIGN by BWF Group. Home of Felt.

Weitere Information unter www.hey-sign.de



Veranstungskalender

Datum	Veranstalter Veranstaltung	Veranstaltungsort
-------	-------------------------------	-------------------

20.10.2025	Seniorentanz	Klaiberhaus
------------	--------------	-------------

25.10.2025	Repair Cafe Offingen	Bahnhof
------------	----------------------	---------

27.10.2025	Bürgersolar	Klaiberhaus
------------	-------------	-------------

Kinoprogramm für die Woche vom 16.10.2025 bis 22.10.2025

Jane Austen und das Chaos in meinem Leben

Do., 20.15 Uhr; Fr., 18.00 Uhr

Sa., 20.15 Uhr; So., 18.00 Uhr

Mo., 20.15 Uhr; Di., 20.15 Uhr

Könige des Sommers

Di., 18.15 Uhr

Der Rosengarten von Madame Velvet Mi., 15.00 Uhr

Zweigstelle

Do., 18.00 Uhr; Sa., 18.00 Uhr

So., 11.00 Uhr; Mo., 18.00 Uhr

Downtown Abbey: Das große Finale

Fr., 20.15 Uhr; So., 20.15 Uhr

Mi., 20.15 Uhr

Die Schule der magischen Tiere 4

Do., 15.45 Uhr; Fr., 15.45 Uhr

Sa., 13.30 Uhr; 15.45 Uhr

So., 15.45 Uhr; Mo., 15.45 Uhr

Di., 15.45 Uhr

Das Kanu des Manitu

So., 13.45 Uhr

The Life of Chuck

Mi., 17.45 Uhr

Kirchliche Nachrichten:

Pfarreiengemeinschaft Offingen



Pfarreiengemeinschaft Offingen

St. Georg (OFF) Pfarrer-Miller-Straße, Offingen
 St. Martin (GR) Kirchstraße, Gundremmingen
 St. Ulrich (RB) St.-Ulrich-Straße, Rettenbach
 St. Leonhard (RH) Kirchplatz, Remshart
 St. Ursula (SB) Dorfstraße, Schnuttenbach
 St. Alexander (HH) St.-Alexander-Str., Harthausen

Pfarramt der Pfarreiengemeinschaft

Pfarrer Thomas Schmid

Pfarrer-Miller-Str. 6, 89362 Offingen

☎ 08224 / 1809 ☎ 08224 / 1877

offingen@bistum-augsburg.de

www.pg-offingen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in der Pfarrer-Miller-Str. 6, Offingen

Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:00 Uhr

Samstag, 18.10.2025 Hl. LUKAS

16:00 **OFF: Beichtgelegenheit** bis 17:00 Uhr - im neuen Beichtstuhl (auch Beichtgespräch möglich!!)

18:00 **OFF: Rosenkranz**

18:00 **RB: Rosenkranz + Beichtgelegenheit**

18:30 **RB: Vorabendmesse** mit Segnung der renovierten Orgel (JM Viktoria Rank m. Ang.)

Sonntag, 19.10.2025 KIRCHWEIHSONNTAG

8:00 **RH: Hochamt** (JM Emil Wieser m. Mutter Agnes/f. d. Verst. d. Fam. Seel u. Theresia Englet/Josef Brenner m. Eltern u. Bruder Alois)

8:30 **GR: Rosenkranz**

9:00 **GR: Hochamt** (JM Michael Hirner m. Vater Karl/JM Josefine Berchtold m. Ang./Wolfgang Mayer)

9:00 **SB: Hochamt** zum Patrozinium (Herbert Tränkner m. Ehefrau Christina/Josef u. Thekla Tränkner)

9:55 **OFF: Rosenkranz**

10:30 **OFF: Hochamt**; anschl. Kirchenkaffee (JM Max Kempter m. Großeltern m. Maria u. Max u. Steffi u. Siegfried Mayr/JM Kaspar Feil m. Ang./Ludwig u. Anna Winkler m. Barbara Jäger/Gustav u. Christa Ziegler m. Hans-Peter/Isolde Bantel)

15:00 **OFF: Feierlicher Oktoberrosenkranz**

17:00 **RB: Benefizkonzert** zugunsten der renovierten Orgel; anschl. Stehempfang am Pfarrheim

Montag, 20.10.2025 Hl. Wendelin

18:00 **OFF: Rosenkranz**

18:00 **SB: Rosenkranz**

Dienstag, 21.10.2025 Hl. Ursula

17:55 **OFF: Hl. Seelenrosenkranz + Beichtgeleg.**

18:30 **OFF: Kirchweihrequiem** (latein)

(Verst. d. Fam. Grimm, Pfäffle u. Baumeister)

Mittwoch, 22.10.2025 Vom Tage

- 18:00 **OFF:** Rosenkranz
 18:00 **GR:** Oktoberrosenkranz
 18:30 **GR: Heilige Messe** (Arme Seelen)

Donnerstag, 23.10.2025 Vom Tage

- 18:00 **OFF:** Rosenkranz i. d. Leonhardskapelle
 18:30 **OFF: Heilige Messe** i. d. Leonhardskapelle (Anton u. Anna Steck m. Ang./Siegfried Eberle m. Elt./Erika Hauptelshofer/Karl u. Theresia Ewald m. Karl/Alois u. Antonie Karg/Helmut u. Günther Karg/Sieglinde u. Mike Kromoff/Josef, Dora u. Stefan Eisenreich/Heinrich Waidmann)

Freitag, 24.10.2025 Hl. Erzengel Raphael

- 18:00 **OFF:** Rosenkranz
 18:00 **SB:** Rosenkranz in der Feldkapelle St. Josef
 18:30 **SB: Heilige Messe** in der Feldkapelle St. Josef

Samstag, 25.10.2025 Mariensamstag

- 13:00 **GR:** Trauung Natalie Fuchs und Alexander Böck
 16:00 **OFF: Beichtgelegenheit** bis 17:00 Uhr - im neuen Beichtstuhl (auch Beichtgespräch möglich!!)
 18:00 **OFF:** Rosenkranz
 18:30 **SB: Vorabendmesse**

Sonntag, 26.10.2025 30. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Zeitumstellung!! -Kollekte: Weltmissionssonntag-

- 8:30 **GR:** Rosenkranz
 9:00 **GR: Heilige Messe** (Gertrud u. Josef Oberlander/Siegfried u. Hannelore Offner m. Ang.)
 9:00 **RH: Heilige Messe** (f. d. Geschwister Alfons, Margarethe u. Johanna Konrad)
 9:55 **OFF:** Rosenkranz
 10:30 **OFF: Hl. Amt** (2. JM Ludwig Baur/Max Kempter m. Schwiegerelt., Schwager, Neffe Max/ Maria Bader m. Michael)
 10:30 **RB: Heilige Messe** (JM Eugen Mayr/Hans-Peter Feil m. Eltern/Gerwald Hoffmann m. Ang.)
 15:00 **OFF: Letzter feierlicher Oktoberrosenkranz** mit d. Gemeinschaft vom lebendigen Rosenkranz

Informationen aus der PG**Messintentionen für November**

Bitte bestellen Sie die Hl. Messen für November **bis zum Dienstag 21. Oktober** im Pfarrbüro.

Oktoberrosenkranz

Der Monat Oktober ist seit jeher der Gottesmutter Maria und dem Rosenkranzgebet gewidmet. Auch in unserer Pfarreiengemeinschaft wollen wir diese besondere Gebetsform im Oktober gemeinsam pflegen. Zu unterschiedlichen Terminen (siehe Kirchenanzeiger) treffen wir uns in allen Pfarreien zum Rosenkranzgebet. Darüber hinaus beten wir jeden Sonntag um 15:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Georg, Offingen gemeinsam den Rosenkranz. Im Gebet und im Gesang wenden wir uns mit Maria ihrem Sohn Jesus zu und erbitten Segen und Barmherzigkeit für uns und unsere Gemeinschaft. Dazu laden wir alle herzlich ein!

Jahresrechnung 2023 - Remshart

Die Jahresrechnung 2023 der Kath. Kirchenstiftung St. Leonhard liegt vom **29.09. - 17.10.2025** zur Einsicht im Pfarrbüro aus.

„Zeit mit Jesus“ - von Herz zu Herz...

Wir laden herzlich ein zu einer Stunde vor dem Herrn: **Freitag, 17. Oktober, um 20:00 Uhr** in der Pfarrkirche St. Georg. „Zeit mit Jesus“ verbindet Gebet und moderne geistliche Lieder. Ein Höhepunkt ist der persönliche Einzelsegen mit dem Allerheiligsten - ein Augenblick tiefer Begegnung und Stärkung. Kommen Sie und lassen Sie sich berühren!

Orgelweihe in Rettenbach

Nach knapp zweimonatiger Renovierung ist die Orgel in St. Ulrich, Rettenbach, inzwischen wieder im Einsatz. Pünktlich zu ihrem 60. Geburtstag wurde sie gereinigt, renoviert und ihr Klang verbessert. Aus diesem Anlass

wird die Orgel am **Samstag, den 18.10.25** im Rahmen der Vorabendmesse zum Kirchweihfest um 18:30 Uhr feierlich eingeweiht. Dazu singt der Chor Gegenwind die „Kleine deutsche Messe“ von Thomas Nüdling. Anschließend kann die Orgel in einer Orgelführung besichtigt werden.

Orgelkonzert

Nach der erfolgreichen Renovierung unserer Kubak-Orgel möchten wir alle Interessierte herzlich zu einem besonderen Konzert zum Thema „Nun danket alle Gott“ einladen. An der Orgel spielt der Tutzingener Kirchenmusiker (Masterdiplom A) Werner Zuber, als Mitarbeiter des Kirchenmusikreferates im Bistum Augsburg verantwortlich für die Fort- und Weiterbildung der Kirchenmusiker. Zu hören werden Kompositionen von H. Purcell, J.S. Bach, E. Elgar und B. Steane sein. Außerdem wird er uns an seiner vielgeschätzten Improvisationskunst teilhaben lassen.

Datum: Sonntag, 19. Oktober 2025

Uhrzeit: 17:00 Uhr

Ort: St. Ulrich, Rettenbach

Erleben Sie die beeindruckende Klangvielfalt unserer frisch renovierten Orgel und lassen Sie sich von seiner Musik verzaubern. Im Anschluss an das Konzert lädt der Pfarrgemeinderat zu einem gemütlichen Stehempfang im Pfarrheim ein. Wir freuen uns auf ein geselliges Beisammensein bei Häppchen und Erfrischungen.

Einladung zum Kirchenkaffee

Am Kirchweihsonntag sind alle herzlich eingeladen zum Kirchenkaffee im Pfarrer-Portenlänger-Pfarrheim. Nach dem Hl. Amt um 10:30 Uhr wollen wir bei Kaffee und Begegnung gemeinsam auf den Geburtstag unserer Kirche anstoßen!

Allerheiligen und Allerseelen

Eine ganz herzliche Einladung ergeht zu den Gottesdiensten anlässlich der Tage von Allerheiligen und Allerseelen (siehe Kirchenanzeiger)!

Vorankündigung: Elternabend Erstkommunion 2026

Herzliche Einladung an alle Eltern der Drittklasskinder der ganzen Pfarreiengemeinschaft, die im Jahr 2026 zur Erstkommunion gehen möchten! Der Elternabend findet am **Donnerstag, 20. November 2025, um 19:30 Uhr** im Pfarrheim Offingen statt. Wir freuen uns, wenn Sie zuvor an der hl. Messe um 18:30 Uhr in Offingen teilnehmen - denn: Ohne Gebet ist alles nichts...

Miteinander Füreinander: Kaffeenachmittag

Herzliche Einladung zum Kaffeenachmittag am **Mittwoch, 22. Oktober um 14.00 Uhr** im Pfarrheim St. Martin. Bei Kaffee, Tee und Kuchen werden uns Herr Pfarrer Schmid und Herr Diakon Hackel das Sakrament der Krankensalbung vorstellen, das nicht nur Sterbenden Trost spendet, sondern auch Kranken Kraft geben kann, schwere Situationen mit Gottes Hilfe zu bewältigen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Gottesdienste in der**Versöhnerkirche in Offingen**

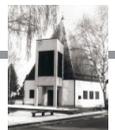
Evang.-Luth. Pfarramt I, Augsburger Str. 31, 89312 Günzburg
Pfarrer Frank Bienk

Evang.-Luth. Pfarramt II, Reichenberger Str. 8, 89312 Günzburg

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di., Mi., u. Fr. von 8:30 - 12:30 Uhr
Do., von 14:30 - 17:00 Uhr

Tel.: 08221 / 64 79, Fax: 08221 / 2 18 08

E-mail: pfarramt.guenzburg@elkb.de

**Termine vom 18.10.25 bis 24.10.25****Sonntag, 19.10.**

09.00 Uhr

18. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst

Pfarrer Stefan Berlin

Kapelle im Kreiskrankenhaus Günzburg

10.15 Uhr

Gottesdienst, auch im Livestream auf YouTube.

Den Link werden Sie auf unserer Homepage unter www.guenzburg-evangelisch.de finden.

Pfarrer Frank Bienk

Evang. Auferstehungskirche Günzburg

11.30 Uhr **Minigottesdienst**
Cornelia Preising & Team
Evang. Gemeindehaus Günzburg

Mittwoch, 22.10.
15.00 Uhr **Gebet um Frieden in und um uns**
Lasst euer Licht leuchten Mt. 5,16
Ökumenische Seelsorge an den Kliniken Günzburg
Evang. Kirche "Zum guten Hirten", auf dem Gelände
des BKH

Freitag, 24.10.
15.00 Uhr **Gedenkgottesdienst**
Prädikant Steinke
Evang. Auferstehungskirche Günzburg

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Offingen



Einsatz Nr. 41 am 24.09.2025 um 13:44 Uhr
Einsatzstichwort: B BMA - Brandmeldeanlage
Einsatzort: Offingen, Aberthamerstraße
Eingesetzte Wehren: Offingen

Einsatz Nr. 42 am 25.09.2025 um 06:03 Uhr
Einsatzstichwort: THL 3 - eCall ohne Spracherwiderung
Einsatzort: GZ11 Kilometer 120
Eingesetzte Wehren: Offingen, Mindelaltheim, Inspektion

Einsatz Nr. 43 am 25.09.2025 um 12:51 Uhr
Einsatzstichwort: THL 1 - Baum auf Straße
Einsatzort: Offingen
Eingesetzte Wehren: Offingen

Einsatz Nr. 44 am 27.09.2025 um 12:39 Uhr
Einsatzstichwort: B BMA - Brandmeldeanlage
Einsatzort: Offingen, Aberthamerstraße
Eingesetzte Wehren: Offingen

Einsatz Nr. 45 am 04.10.2025 um 16:26 Uhr
Einsatzstichwort: THL 1 - Baum auf Straße
Einsatzort: Offingen
Eingesetzte Wehren: Offingen

Einsatz Nr. 46 am 04.10.2025 um 16:56 Uhr
Einsatzstichwort: THL 1 - Baum auf Straße
Einsatzort: Offingen
Eingesetzte Wehren: Offingen

Einsatz Nr. 47 am 10.10.2025 um 13:56 Uhr
Einsatzstichwort: THL 3 - eCall ohne Spracherwiderung
Einsatzort: Offingen
Eingesetzte Wehren: Offingen, Inspektion

Einsatz Nr. 48 am 12.10.2025 um 02:46 Uhr
Einsatzstichwort: THL 1 - Baum auf Straße
Einsatzort: Offingen
Eingesetzte Wehren: Offingen

Am 24. Oktober haben wir wieder Übung.
Interessierte können gern um 19:00 Uhr ans Feuerwehrhaus kommen!

Vereinsnachrichten

Weihnachten im Schuhkarton“
startete am 1. Oktober



Geschenkkaktion erreicht Kinder
rund um den Globus

Die weltweite Geschenkkaktion „Weihnachten im Schuhkarton“ der christlichen Hilfsorganisation Samaritan´s Purse startete am 1. Oktober im deutschsprachigen Raum. Die Idee: Jeder füllt einen weihnachtlich verzierten Schuhkarton mit neuen Geschenken wie Schulmaterial, Hygieneartikel, Spielzeug, Kuscheltier und Kleidung für ein bedürftiges Kind im Alter von 2-4, 5-9, 10-14 Jahren.

Bis zur offiziellen Abgabewoche von 10.-17. November hat dann jeder Zeit, leere Schuhkartons in tolle Schatzkisten zu verwandeln. Wer keine passenden Kartons zur Hand hat kann unter jetzt-mitpacken.org welche bestellen. Zur Unterstützung der Aktion bittet Samaritan´s Purse auch um Spenden für die hohen Transportkosten. Auch wer selber nicht mit packt ist herzlich eingeladen, die Aktion als Beter oder Spender zu begleiten. Die Geschenke werden später von Kirchengemeinden unterschiedlicher Konfessionen zielgerichtet verteilt.

Raumausstattung KEIS in Offingen, Am Steinbrunnen 1 ist auch dieses Jahr eine **offizielle Abgabestelle**.

In der Woche vom 10.-17. November können Sie dort von Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr und 15 Uhr bis 18 Uhr Ihre Päckchen bzw. Spenden abgeben.

Da das Ladengeschäft geschlossen ist, bitten wir darum, dass Sie an der Klingel an der Ladentüre läuten. Vielen Dank!



**Katholischer
Deutscher
Frauenbund**

„Mütter verändern die Welt“

Ein Vortrag, der Müttern eine Stimme gibt - und Mut macht.
Lesung und Gespräch mit Sarah Zöllner - Journalistin, Autorin und Mitbegründerin der Initiative #MütterMachtPolitik

am Freitag, 24. Oktober 2025, 19.00 Uhr in Ursberg, Gemeindesaal.

Eintritt: 12,00 €, KDFB-Mitglieder 8,00 €

Wir fahren hin und bitten um Anmeldung zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften bei Lissy Schmidt, Tel. 08224/801397.

Im Namen des Frauenbundes

Petra Imminger

„Eltern und Großeltern beten mit Ihren Kindern und Enkeln“

Am vergangenen Mittwoch konnten wir vor dem wunderschön - vom Obst- und Gartenbauverein Offingen - gestalteten Erntealtar unsere Andacht mit vielen Kindern, Eltern und Großeltern feiern. Sie hörten vom Apfelkern, der in den Boden gesteckt wird und mit viel Sonne und Regen – alles Gottes Gaben - zu einem großen Apfelbaum wird, von dem dann viele Äpfel geerntet werden können. Wunderbar veranschaulicht wurde dies mit einem gemalten Baum, der zuerst Blüten trug - die Kinder pinnten dann Bilder von Regen, Sonne, Wind und dem Gärtner an, und zum Schluss dann viele Äpfel.

Lieder, Schriftenlesung, Gedanken, Fürbitten, das gemeinsame VaterUnser und das Segenslied rundeten die Andacht ab.

Abschließend durften dann die Kinder ihr mitgebrachtes Körbchen mit dem Obst und Gemüse des Erntealtars füllen und mit nach Hause nehmen. Ein herzliches Vergelt's Gott an den Obst- und Gartenbauverein für diese wunderbare Möglichkeit, dass die Kinder diese geweihten Gaben zuhause verzehren dürfen.



Foto: Petra Imminger

Im Namen des Kinderkirche- und Frauenbund-Teams
Petra Imminger

Bürgerliche Schützengesellschaft 1904 Offingen e. V.



Rundendwettkampf Luftgewehr Auflage

Bezirksoberliga - Gruppe 4: Offingen 2 schoss im ersten Wettkampf der Saison gegen Ottmarshausen und gewann mit 936,1 R. zu 934,8 R.. Manfred Kögl erzielte 313,3 R., Leopold Süß 312,1 R. und Engelbert Abold 310,7 R..

Wir suchen Nachwuchs!

Du bist zwischen 6 und 16 Jahre alt und hast Lust was Neues auszuprobieren? Dann komm doch vorbei und mach einfach mit!

Unser Jugendtraining findet immer Donnerstag von 17:30 Uhr bis ca. 19:00 / 19:30 Uhr statt - Kontakt: jugendleiter@bsg-offingen.de.

Dorfschießen: Samstag, 08.11.2025 ab 15:00 Uhr

Wie in den vergangenen Jahren laden wir alle Mitbürger/-innen, Vereine, Firmen, Stammtische, Familien und sonstige Gruppierungen recht herzlich ein, mit einer (oder auch mehreren) Mannschaft(en) am Dorfschießen teilzunehmen, miteinander einen geselligen Abend zu verbringen und sich den Schießsport näher zeigen zu lassen! Für's leibliche Wohl ist bestens gesorgt - unser Team freut sich auf Euch.

Letzte Scheibenausgabe ist um 19:30 Uhr.

Die Siegerehrung findet direkt im Anschluss, um ca. 21:00 Uhr, statt.

Wir wünschen allen Startern "Gut Schuss"

Freiwillige Wählervereinigung Schnuttenbacher

Einladung zur Nominierungsversammlung

Der Freiwilligen Wählervereinigung Schnuttenbach FWVS

Am: 17.10.2025 um 20 Uhr

Im: Schützenheim Schnuttenbach

Es sind alle Bürger, Freunde und Gönner herzlich eingeladen.

Eure MGR's

Georg Bader

Christian Zahler

Heubodenbühne Schnuttenbach



Achtung: für dieses Jahr Ausverkauft

Nach einer einjährigen Spielpause hat die Heubodenbühne wieder ein Theaterstück inszeniert *Funny Landing* von Bernd Spehling.

Diesmal heißt es: Anschnallen und aufgeht's zu einem turbulenten Flug im Bar-Lounge-Bereich eines Airbus A 380 der Fun Airlines Emirates.

In das ferne Dubai! Nun, vielleicht Dubai, vielleicht aber auch nicht. Denn liegen Vincents Nerven erst wieder einmal blank, kommt es schnell zur Eskalation mit seiner verrückten Verwandtschaft, auf die sich das Publikum schon jetzt freuen darf. Reist diese doch als Teil der Hochzeitsgesellschaft der älteren Tochter mit. Alles beginnt wie bei jedem Treffen. - Mit kleinen Hänseleien und Neckereien. Doch in gut zehntausend Meter Höhe droht als Resultat eine erzwungene Zwischenlandung, die alle wegen eines zufällig mitreisenden Showmasters zunächst auch noch für einen Gag mit der versteckten Kamera halten. Da hat dann auch ein - als zukünftiger Eigentümer der angeschlagenen Fluggesellschaft - hofierter Scheich Probleme, dem "Treiben" an Bord zu folgen. Unsere Besucher dürfen ein fliegendes Theater erleben mit lustigen Turbulenzen und spannenden Momenten.

Wir sind für diese Saison 2025 ausverkauft und freuen uns auf Ihren Besuch im Herbst 2026 beim gleichen Stück.

Mit freundlichen Grüßen
Heubodenbühne e.V

Die
**HEUBODENBUEHNE
SCHNUTTENBACH**
präsentiert:

Funny Landing

Runter
kommen sie alle!

Eine Komödie
in drei Akten
von Bernd Spehling

Kartenverkauf
Am 13.09.2025
von 17.00-19.00 Uhr
im Stadt

Ab 16.09.2025 jeden
Dienstag 17.00-19.00 Uhr
im Stadt oder telefonisch:
0176 520 960 22
Bank:
DE 047206 9043 0006 217460

www.heubodenbuehne.de

Termine

**Premiere
(Theaterevent)**
18. Oktober 2025

Einlass: 17.30 Uhr
Beginn: 18.00 Uhr

Weitere Spieltermine

- 25. Oktober 2025
- 01. November 2025
- 08. November 2025
- 15. November 2025
- 22. November 2025
- 05. Dezember 2025
- 06. Dezember 2025
- 13. Dezember 2025

Einlass: 19.00 Uhr
Beginn: 20.00 Uhr

AMTSBLATT

der Gemeinde
Gundremmingen

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinden Offingen und Gundremmingen sind stets im Teil "Amtliche Bekanntmachungen der VGem. Offingen" zu finden.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten im Rathaus und wichtige Telefonnummern

Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 10.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde: 9680-0, 9680-11 (Bürgermeister)
9680-13 (Vorzimmer) 9680-12 (Bauhofleiter)

Fax: 9680-20

E-Mail: Rathaus@gundremmingen.de

Bauhof: In der Bachstraße: 1218

Fax: 967781

E-Mail: bauhof@gemeinde.gundremmingen.de

Feuerwehrrätehaus: 8045771

Grundschule: Leiterin: 9680-50, Klasse 1: 9680-51,
Klasse 2: 9680-53, Klasse 3: 9680-56,
Klasse 4: 9680-54,
Turnhalle: 9680-58, Werkraum: 9680-57
9680-60

Fax: 9680-60

E-Mail Schulleitung: gs@gundremmingen.de

Internet: <http://www.gundremmingen.de/schule>

VHS Tel.: 08224/804620 oder

<http://www.vhs-quenzburg.de/Gundremmingen>

Kindergarten: Leiterin: 9680-31, Gruppe 1: 9680-32,
Gruppe 2: 9680-33, Gruppe 3: 9680-34

E-Mail: kindergarten@gundremmingen.de

Kulturzentrum großer Musiksaal: 9680-71,
kleiner Musiksaal: 9680-72, Foyer: 9680-73

Dorfläde Gundremmingen

Tel.Nr. 8003948

Öffnungszeiten:

Montag: 6:00 - 13:30 Uhr

Dienstag: 6:00 - 13:30 Uhr

Mittwoch: 6:00 - 13:30 Uhr

Donnerstag: 6:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 6:00 - 18:00 Uhr

Samstag: 6:00 - 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch nachmittags geschlossen

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Ganzjährig samstags von 13.30 bis 15.30 Uhr

Wertstoffe sowie Grüngut, Baum- und Strauchschnitt

Zusätzlich von April bis September Mittwoch von 18.00 bis 19.00 Uhr

Oktober mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Spielplatz an der Kirchstraße

täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr

Senioren helfen Senioren „Wir für uns“

Tel. 08221 930 1792, www.wirfueruns-gz.bayern

Dienstag, Mittwoch und Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr

Gemeinde 89355 Gundremmingen

Bekanntmachung

der am Donnerstag, den 23.10.2025 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Gundremmingen stattfindenden Sitzung des Gemeinderates Gundremmingen

Gundremmingen, 14.10.2025

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.09.2025
2. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der vergangenen Sitzung
3. Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Werkstattgebäudes um eine Einstellhalle und um temporäre Mitarbeiter Unterkünfte auf Flur-Nr. 2444 der Gemarkung Gundremmingen, Am Auwald 2
4. Kommunalwahl 2026; Berufung eines/r Wahlleiters/in gem. Art. 5 GLKrWG
5. Feststellung der Jahresrechnung 2023
6. Entlastung der Verwaltung für die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Gundremmingen
7. Sonstiges

Der Sitzung schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Tobias Bühler

Erster Bürgermeister

Einladung zum gemeinsamen Aufbau der mobilen Hochwasserschutzzelemente am Auwald-Sportzentrum

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Hochwasser-Ereignis im Jahr 2024 liegt nun schon eine Weile zurück – doch wir als Gemeinde Gundremmingen waren seither alles andere als untätig. In zahlreichen Planungsrunden und Abstimmungen konnten wir wichtige Fortschritte erzielen, um unseren Ort künftig besser vor einem Hochwasser-Ereignis zu schützen.

Der Schutz unseres Pumpwerks an der ehemaligen Kläranlage sowie der angrenzenden Wohnbereiche ist planerisch bereits weit fortgeschritten. Das Wasserwirtschaftsamt hat die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit bereits bestätigt. Das beauftragte Ingenieurbüro, IB Koch, arbeitet derzeit an den Genehmigungs- und Ausführungsplänen. Die Übergabe der Unterlagen ist für Ende 2025 vorgesehen, sodass die Ausschreibung der Baumaßnahme Anfang 2026 erfolgen könnte.

Im Bereich des Auwald-Sportzentrums haben wir uns für eine mobile Hochwasserschutzlösung entschieden, da es vor Ort anders kaum möglich ist. Diese Lösung wurde durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen - ein herzliches Dankeschön an alle Mitglieder des Gremiums für die klare Priorisierung des Hochwasserschutzes für unsere Gemeinde.

Die mobilen Hochwasserschutzzelemente sind inzwischen geliefert worden, und nun steht der erste vollständige Probeaufbau an;

Donnerstag, den 30. Oktober 2025

ab ca. 8:30 Uhr am Auwald-Sportzentrum

Hierzu möchten wir alle **Bürgerinnen und Bürger herzlich zur Mithilfe** einladen! Gemeinsam wollen wir die mobilen Elemente aufbauen, um die Abläufe kennen zu lernen und um eine Routine im Aufbau zu bekommen. Im Ernstfall können wir nicht vorhersagen, wer verfügbar ist - ob Feuerwehr, Bauhof oder andere Einsatzkräfte gerade frei sind. Deshalb ist es wichtig, dass wir als Gemeinde zusammenstehen und wissen, wie der Aufbau funktioniert.

Wie schon im Hochwasserjahr 2024 gezeigt:

Nur gemeinsam schaffen wir es!



Ich freue mich über jede helfende Hand und bedanke mich schon jetzt für Ihre Unterstützung, Ihr Engagement und Ihren Zusammenhalt!

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Bühler, Erster Bürgermeister



Dorfläde - Team informiert!

ab sofort gibt es immer ab Montagmittag Blut und Leberwürste und Sauerkraut vom Fass, für das Sauerkraut bitte eigene Behälter mitbringen. Vorbestellung für Blut und Leberwürste wären von Vorteil.

Ihr Dorfläde-Team

Ausstrahlung Pfarrer Harlacher und das Atomkraftwerk.

Am **Sonntag, 19. Oktober 2025** wird von dem Sender augsburg.tv in der Zeit zwischen 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr (Wiederholung um 22.00 Uhr) ein Bericht ausgestrahlt mit dem Thema:

Pfarrer Harlacher und das Atomkraftwerk.



Vereinsnachrichten

Schützenverein "Alpenrose" Gundremmingen

Webseite: www.sv-gundremmingen.de

Schützenheim am 24.10.25 ab 20:00 Uhr gesperrt

Am 25.10.25 findet die Sprengung der Kühltürme des KKW Gundremmingen statt. **Aus Sicherheitsgründen darf das Vereinsheim am Vortag, also Freitag, 24.10.25 ab 20:00 Uhr nicht mehr betreten werden.** Das bedeutet, dass an diesem Tag die Heimwettkämpfe vor 20:00 Uhr abgeschlossen sein oder auswärts geschossen werden müssen. Nach derzeitigem Stand sind die Sportanlagen bis mindestens Samstagnachmittag ca. 13:00 bis 14:00 Uhr gesperrt. Die genaue Öffnungszeit richtet sich nach dem Ende der Sprengung und der Freigabe durch die Sprengmeisterin. Das Ende wird mit drei kurzen Signaltönen bekannt gegeben.

Für unser Schützenheim suchen wir immer noch einen Vereinswirt

Wir bieten modernste und professionelle Küchenausstattung und einen Gastraum für 70 Personen. Gastraum und Küche sind wieder voll einsatzbereit und können besichtigt werden.

Falls wir dein Interesse geweckt haben, dann melde dich gerne bei Schuster Erika 1. SchM. für Organisation, Tel.: 09075/1291 oder E-Mail: schusterfranz-rieder@t-online.de

Erika Schuster, 1. Schützenmeister für Organisation

Organisation des internen Schießbetriebes am Freitag: (Gäste können derzeit nicht schießen)

	Beginn/Ende	Schießleiter	Schreibaufsicht
Freitag	18:00 bis 22:00 Uhr	HP Leitner	-entfällt-

Termine, siehe auch: www.sv-gundremmingen.de

24.10.2025	Vereinsheim und Stände ab 20:00 Uhr geschlossen
16.11.2025	Volkstrauertag
29.11.2025	Nikolausmarkt
06.12.2025	Weihnachtsfeier

Robert Behrendt, Pressereferent

Heimatverein Gundremmingen e.V.

Gundremmingen und der Bauernkrieg 1525 (4)

Vor 500 Jahren tobte der Bauernkrieg. Bei der Schlacht am Biberhaken am 4.4.1525 sollen auch 80 Gundremminger beteiligt gewesen sein. Unsere diesjährige Sonderausstellung werden wir diesem Thema widmen und durch entsprechende Beiträge weiter schon vorab darüber informieren.

Im 12. und 13. Jhdt. waren die Herren von „Guntremmingen“, die dem niederen Adel angehörten, Ministerialen der Grafen von Dillingen (=Dienst-männer mit besonderen Rechten). Ihre beachtlichen Güter und Rechte kamen an Bischof Hartmann, letzter männlicher Spross des Dillinger Grafengeschlechts. Er über-ließ alle seine Besitzungen im Jahre 1286 dem Hochstift Augsburg. Nach einer Urkunde vom 22. Juli 1253 erhielten die Klöster Kaisheim und St. Ulrich in Augsburg je ein Gut zu „Guntremmingen“ (Hauptstraße 54 und Kapellenweg 10). Der Helfensteiner Hof (Kapellenweg 7) wurde nach einer Bestätigung vom 7. Januar 1278 an die Kirche der hl. Gertraud in Augsburg vermacht. Das Hof-gut Nr. 38 (Kreuzbergeweg 2) kam am 25. Januar 1440 an das St. Agnes-Kloster in Lauingen.

Auch die Adelsgeschlechter von Werdenberg zu Aislingen und von Westerstetten waren durch ihre große Besitzungen eng mit Gundremmingen (1492 - 1803) verbunden. 1489 veräußerte die in der Markgrafschaft Burgau gelegene Herrschaft diese an das Hochstift Augsburg. Deren Hauptresidenz war in Dillingen. Dieses errichtete zu Aislingen ein Pflegamt.

Hans Joas

1.Vorsitzender

OVV Gundremmingen

Die Herbstversammlung findet am **4. November um 19 Uhr**, wie gewohnt im Kulturzentrum statt.

Es sind alle Mitglieder herzlich eingeladen, wir freuen uns auch über alle interessierten Gartenfreunde.

Herzlichst die OVV Vorstandschaft

Aktuelles aus der Nachbarschaft

Gesangverein Rettenbach

Junge Chöre singen ImTakt

Am **Samstag, den 25.10.2025, um 19:30 Uhr** laden wir herzlich zu unserem Konzert „Junge Chöre singen ImTakt“ in der Gemeindehalle in Rettenbach ein.

Ob deutsch oder englisch, schwungvoll oder gefühlvoll, modern oder traditionell - hier ist für jeden Musikgeschmack etwas dabei!

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt. Lassen Sie sich überraschen und genießen Sie mit uns einen stimmungsvollen Konzertabend voller Musik und guter Laune.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

KONZERT
JUNGE CHÖRE
SINGEN ImTakt

Mit dabei:

Voices & Fun – Gesangverein Hermaringen
Jugendchor LimeTime – Gesangverein Hermaringen
Schulchor – Hans-Maier-Realschule Ichenhausen
ImTakt – Gesangverein Rettenbach

25. Oktober 2025
Beginn: 19:30 Uhr

Ort: Gemeindehalle Rettenbach

Einlass: 18:30 Uhr · Eintritt: 9 Euro

Sponsor:
REFLEXA-WERKE Allbrecht GmbH | Silbermannstr. 29 | 89364 Rettenbach



Praxis für Naturheilkunde
Martina Hattler
Heilpraktikerin · Heilerin
Tel. 0906 9999283

**Folge Deiner
Intuition**
ist das
Motto
dieses
Seminars

Samstag, den 13.12. 2025 von 10 bis ca. 17 Uhr

In diesem energetischen und sehr praktischen Seminar lernst Du deinen feinstofflichen Körper kennen und wirst durch verschiedene geführte meditative Übungen geschult, Energien in Dir wahrzunehmen und auch zu deuten. Deine Intuition kann sich entfalten und im Rahmen einer Heilbehandlung können blockierte Energien in Dir wieder ins Fließen gebracht werden. Lass Dich auf diesen Weg der Selbsterkenntnis ein! Und als Abschluss kannst du an deinen schamanischen Kraftort reisen!

Wo: Heilpraxis Martina Hattler

Symbolische Wertschätzung: 90 Euro

Anmeldung u.a. unter: martina_hattler@web.de

Tel. 0170/9451174 oder 09067999283

Zum Jubiläum

Santa Maria

Lauinger Straße 15 40 Jahre 89423 Gundelfingen

Tel. 09073-7460

**Restaurant Gutschein
für ein Gratisessen**

Gutschein gültig ab 2 Personen

Für die zweite Person ist das gleiche oder günstigere Hauptgericht beim Verzehr im Restaurant gratis.

Gutschein gültig für italienische Gerichte bis 31.12.2025

Gilt nicht für Aktionsangebote!
Bitte bei der Bestellung Gutschein vorlegen!

Fischereiverein Aislingen e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Der Fischereiverein Aislingen e.V. hält am 26.10.2025 um 14.00 Uhr in der Fischerhütte seine Generalversammlung ab.

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Gönner des Vereins und Interessierte recht herzlich ein.

Die vorgesehenen Tagesordnungspunkte sind:

1. Begrüßung
2. Gedenkminute für unsere verstorbenen Mitglieder
3. Protokollnachlese
4. Aktivitäten 2024/2025
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht des Gewässerwartes
7. Bericht des Jugendleiters
8. Wahl 1. Vorstand
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge

Auf Ihr Kommen freut sich der Fischereiverein Aislingen e.V.

Wir suchen DICH!
als Austräger (m/w/d)
in Gundelfingen, Höchstädt, Donauwörth

Du suchst als Erwachsener einen **flexiblen Job**?
Egal ob **Minijob** (bis 538 € im Monat)
oder eine Teilzeitbeschäftigung – wir passen die
Zustellung an deinen Alltag an!
Auch ideal für **Wiedereinsteiger, Frühaufsteher oder
Ruhständler. Flexible Arbeitszeiten. Wohnortnahe
Zustellung. Keine Vorkenntnisse nötig. Familiäres Team**



Höslersstraße 2, 86660 Tapfheim

Telefon: 09070/900 40

E-Mail: verteiler@altstetter.de

% LAGERRÄUMUNGSVERKAUF %
Bis zu 40 % Nachlass

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 09.00–12.30 Uhr
 und 14.00–18.00 Uhr,
 Sa., 09.00–13.00 Uhr • Mittwoch Nachmittag geschlossen!

**Jobrad & Bikeleasing & BusinessBike & Dienstrad
 und Weitere oder Ratenkauf möglich**

Hier scannen für mehr Angebote



Der Fahrradspezialist
 PROFIL in Lauingen
Radhaus Lauingen Schlüsseldienst

89415 Lauingen, Herzog-Georg-Str. 83–84
 Tel. 09072/991808 • info@radhaus-lauingen.de

www.radhaus-lauingen.de



händler & laubhan
 RAUMGESTALTUNG | MALERARBEITEN | BODENBELÄGE | PUTZ

Vermittlung von:

- MALER & LACKIERARBEITEN**
- BODENBELÄGE & SANIERUNG**
- SERVICE, BERATUNG & VERKAUF**
- PUTZARBEITEN & FASSADENGESTALTUNG**

☎ 08224 / 9679898 ✉ info@haendler-laubhan.de

**Häusliche „24 Stunden
 Pflege und Betreuung“**

Liebevoll, professionell
 und immer zuverlässig

Preisbeispiel bei Pflegegrad 4:
 nur **2.350,- € pro Monat**



**Pflegekräfte
 Service**

Informieren Sie sich
 noch heute!

Jahnstraße 5 · 89537 Giengen/Brenz
 Telefon 07322 9545080 · www.pflegekräfte-service.de




Hofgut
 Bäldleschwaige

Tapfheim, Ortsteil Rettingen
 Tel. 09070/217
 www.baeldleschwaige.de
 hofgut@baeldleschwaige.de

Öffnungszeiten:
 Mo. und Di. Ruhetag, Mi. – Sa. ab 12.00 Uhr
 durchgehend warme Küche
 So. und Feiertage ab 10.00 Uhr geöffnet

Auch der Herbst hat schöne Tage!
 beheizter Biergarten

Donnerstag, ab 12.00 Uhr
 Kesselfleisch u. Schlachtschüssel,
 original Augustiner Oktoberfestbier, 1/2 Wies'n Ente
14.00 – 17.00 Uhr
 Singen mit Erna Dirschinger und den Bäldlemusikanten
 Motto „Wein, Weib und Gesang“

Freitag und Samstag, ab 17.00 Uhr
 Hax'n, Sparerips, Leber, Nierle, Burger, Hofgockel uvm.

Samstag, ab 18.00 Uhr
 original Hüttmoser Musikanten

Kirchweihsonntag, ab 8.00 Uhr
 Floh- und Kleintiermarkt
 frische Weißwürste, 3 Stück mit Breze 6,50 Euro
ab 11.00 Uhr
 großer Mittagstisch mit allem was das Herz begehrt
 1/2 Wies'n Ente, original Augustiner Oktoberfestbier u.
 Spezialitäten vom Reh, Rind, Schwein, Wildschwein, Fisch,
 Vegetarischem uvm.
ab 12.00 Uhr
 Kirchweihstanz m. Max + Regina im beheizten Feststadel

Traditioneller Kirchweih-Montag, ab 11.00 Uhr
 großer Mittagstisch
 Kirchweihente und allem was das Herz begehrt
ab 12.00 Uhr
 Tanz im beheizten Feststadel m. Duo Starlight

Biergartenabschluss
 Wir freuen uns auf den bäuerlichen Adventszauber an allen
 4 Adventswochenenden (Fr. - So.) im beheizten Feststadel
 Biergarten m. großer Hofbewirtung, Hofküche,
 Schmankerlhütten, Wildbretverkauf, weihnachtlichem
 Bauernhof, weihnachtlichen Rundweg, Christbaumverkauf
 uvm., Eintritt frei!

**Wir wünschen allen Freunden + Gästen eine gute Zeit.
 Bleiben Sie gesund!
 Heimat ist da, wo Herz und Seele zuhause sind.**

Das Ausflugsziel in der Region für Groß und Klein!

Le Moulin Créativ

**Dekorative Grabfloristik
 für Allerheiligen**

Öffnungszeiten
 Do. + Fr. 15.00 – 18.00 Uhr & Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Birgit Seif
 Mühlstraße 10 – 89364 Remshart – Tel. 08224/2392

WOCHENENDANGEBOTE

GÜLTIG AM 17./18.10.2025

CEVAPCICI	100 g	1,39
GESCHNETZELTES Waldpilz	100 g	1,29
PFEFFERSALAMI eigene Herstellung	100 g	1,69
ZWIEBELMETTWURST	100 g	1,49

**JEDEN MONTAG AB 14 UHR
FRISCHE BLUT- UND LEBERWÜRSTE!**

IHR METZGEREI-BRENNER-TEAM

BERGSTRASSE 8 • 89364 RETTENBACH • TEL. 08224/1504

Werbung bringt Erfolg!

Schützenheim Weisingen

mit schönem Biergarten und Kinderspielplatz

Altenbaindter Str. 20, 89438 Weisingen

Tel.: 09075 9558509 od. 015901073613

19. und 20. Oktober

Kirchweih-Sonntag und Kirchweih-Montag

1/2 Ente mit Knödel und Blaukraut **15,00 €**

(auf Vorbestellung)

Hirschbraten mit Spätzle, Blaukraut
und Preiselbeeren **15,90 €**

Zwiebelrostbraten mit Spätzle und Salat **24,90 €**

Schweineschnitzel paniert mit Pommes **12,50 €**

Senioren-Nachmittag

diesen Mittwoch, den 15. Oktober mit Live-Musik

"Schlager Combo" ab 14.00 Uhr

1 Tasse Kaffee und 1 Stück Kuchen, 1 Getränk und
Abendessen (Schnitzel mit Kartoffelsalat) für **15,00 €**

Samstag, 18. Oktober

frisches Kesselfleisch mit Schlachtplatte ab 12.00 Uhr

Alle Gerichte auch zum Abholen.

Rieker, Waldläufer, Gabor, Ara, Caprice, Skechers, Jana, Josef Seibel, Jomos, Rohde, Grünwald u.v.a.m

Bequeme Schuhe - Hausschuhe - Socken

Kommen Sie zu uns. Wir haben viele neue Halbschuhe, Stiefel, Hausschuhe, Pantoletten, vieles auch für Einlagen. Gute Auswahl Socken, auch für Diabetiker – Alles bei uns verlässlich günstig.

Schuhhaus Walter Günzburg Bahnhofstraße 19, gegenüber dem Bahnhof. Mo.-Fr.: 9.00-19.00, Sa.: 9.00-18.00 Uhr



**EIN TAG PAUSE FÜR UNS
→ MEHR POWER FÜR DICH**

125-JÄHRIGES
JUBILÄUM

Wir feiern mit einer
tollen Punkte-Aktion:

● 20% RABATT

○ 30% RABATT

● 50% RABATT

**INTERSPORT
SEEßLE**

Sport + Mode Wolfgang Seeßle
Bahnhofstr. 3 · 89423 Gundelfingen



Unsere **NEUEN** Öffnungszeiten (ab 20. Oktober 2025):

Dienstag – Freitag 9:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr

Samstag 9:00 – 14:00 Uhr

Montag geschlossen/Sport-Ruhetag